

lege er im Voraus jeden mit dem Banne, der dieser seiner Entscheidung zuwider handeln werde (Hartzheim, Conc. Germ. II, 170). Die Bulle deutet darauf hin, daß Nicolaus in Gunthar nicht geringes Mißtrauen setzte. Wie gerechtfertigt dasselbe war, zeigte sich durch Gunthars Verhalten in der Ehescheidung des Königs Lothar II. Regino von Brüm erzählt, König Lothar habe seinen Erztaplan, den er als *levis animo et inconsideratus actionis* bezeichnet, durch die Vorspiegelung gewonnen, er wolle nach der Ehescheidung die Rechte des Erzbischofs heiraten. Gunthar habe dann den Erzbischof Theotgaud von Trier, einen *vir simplex et improvidus*, welcher von der Theologie und dem canonischen Recht keine gehörige Kenntniß gehabt, durch falsche Auslegung einzelner Stellen der heiligen Schrift für den Plan eingenommen. Gunthars Rechte sei hernach an den Hof gezogen und vom König enteignet, dann aber unter dem Hohnlachen des ganzen Hofes dem Onkel zurückgeschickt worden (M. G. SS. I, 571). Die Angabe ist unwahrscheinlich, scheint jedoch die Nachricht in zwei (ungedruckten) mittelalterlichen Kölner Bischofschroniken veranlaßt zu haben, daß Waldraba, die Büchlin Lothars, eine Rechte Gunthars gewesen sei, wofür kein altes Zeugniß vorliegt. Der eigentliche tiefere Grund, weshalb der Erztaplan Gunthar sich in die schmachlichen Ehehändel Lothars so unbesonnen und rettungslos verfenkte, lag neben der Absicht, dem König zu gefallen, gewiß vorzugsweise in dem Umstande, daß Lothars Ehe mit Theotberga kinderlos blieb, mithin Lothringen dereinst gute Beute der beiden Oheime brühen in Germanien und Neustrien oder ihrer Söhne werden mußte. Diesem Uebel wollten die lothringischen Bischöfe, Gunthar an ihrer Spitze, durch ein so unverantwortliches Mittel vorbeugen. Offenbar wollte Gunthar in Lothringen die politische Rolle spielen, welche Hinkmar in Neustrien spielte, allein er besaß hierzu weder die Kenntniße, noch die Umsicht und den berechnenden staatsmännischen Tact, der Hinkmar auszeichnete. Im vorliegenden Handel aber bot Gunthar die Hand zu der empörendsten Verletzung des kirchlichen Ehrechts, weshalb ihn die gerechte Strafe und die Verachtung von Mit- und Nachwelt getroffen hat. Auf den Synoden zu Aachen im Januar und im Februar 860, ebenso auf der zu Aachen im April 862, auf der Synode zu Metz im Juni 863 und endlich zu Rom im October 868 erscheint Gunthar als Haupttrabelführer des lothringischen Ehehandels. Sein Bruder Hilbuin empfing von Lothar 862 das Bisthum Cambrai, allein Hinkmar als Metropolit des Sprengels verweigerte die Weihe und Papst Nicolaus die Bestätigung. Der Spruch der Lateransynode im October 868 lautete einstimmig auf Absetzung Gunthars und Theotgauds; wurden sie sich ferner eine bischöfliche Handlung anmaßen, so solle ihnen jede Hoffnung auf eine spätere Wiedereinsetzung genommen sein. Wohl konnte Nicolaus an den

fränkischen Episcopat schreiben, er habe nie geglaubt, daß er derlei Ränke von Bischöfen vornehmen werde (Mansi XV, 650). Das unermessliche Unterfangen der beiden abgesetzten Metropoliten, die im Bunde mit dem italienischen Kaiser Ludwig den Papst mit Heeresmacht in Rom bebrängten, den St. Petersdom schmählich entehrten und selbst mit dem schismatischen Patriarchen Photius gegen den Papst Verbindungen anknüpften (Baron. ad a. 863), zeigt die Handlungsweise pflicht- und ehrvergessener, rasernden Menschen. Als sich dann der Kaiser mit dem Papste aussöhnte, die Truppen von Rom zurückzog und die beiden Erzbischöfe anwies, in die Heimat nach Lothringen zurückzukehren, war nur Theotgaud der Muth gebrochen. Gunthar, der gottlose Mensch, schreibt Hinkmar, traf am Gründonnerstag zu Köln ein, las die heilige Messe und weihte das heilige Del, Theotgaud hingegen enthielt sich ehrfurchtsvoll jeder geistlichen Verrichtung (M. G. SS. I, 465). Noch vor der Abreise nach Rom, wie es scheint, hatte Gunthar den Canonikern seines Sprengels Zugeständnisse gemacht. Auf einer Zusammenkunft des Stadtclerus und der Laien nämlich hatte er den Beschluß fassen lassen, daß die Canonici sowohl der Domkirche als der Stifte in und außerhalb Köln (St. Gereons, St. Sederins, St. Cuniberts, des Klosters zu den heiligen Jungfrauen, des Klosters der Martyrer Cassius und Florentius, des Klosters St. Victor, der Kirche St. Pantaleon und des Hospitals bei derselben) für alle Zeiten ihr Vermögen selbst, ohne Daywischenkunft eines Dritten, verwalten sollten. Die wichtige und folgenreiche Uebereinkunft genehmigte Lothar mittels Urkunde vom 15. Januar 866 (Wärdtwein, Nov. eubs. IV, 23). Gunthar erntete bald im vollsten Maße die bitteren Früchte seines frevelhaften Spiels. Die lothringischen Bischöfe wandten sich nach Rom, gestanden reumüthig ihre Schuld und sagten sich von Gunthar los. Sie brachten auch Lothar dahin, daß er den übermüthigen Freveler fallen ließ. Lothar gab aus eigener Entschließung, also ohne Rath und, wie es scheint, gegen den Rath der Bischöfe, den Kölner Stuhl an Hugo, den Neffen Karls des Kahlen, der erst Subdiacon war. Wahrscheinlich leitete Lothar hierbei die Absicht, mittels Hugo's, der bei Karl dem Kahlen in Gunst und Ansehen stand, den neustriischen König auf seine Seite zu ziehen. Voll Unmuths über die königliche Treulosigkeit raffte Gunthar, was von Kirchenschätzen in Köln noch aufzutreiben war, zusammen und eilte nach Rom, um das ganze in der Ehesache gesponnene Lügengewebe dem Papste zu enthüllen. Auch Theotgaud kam nach Rom, in der Hoffnung, daß das Fühwort des Kaisers seine Wiedereinsetzung erwirken werde. Allein Nicolaus hatte in neuen Rundschreiben an den gesammten Episcopat Frankreichs, Deutschlands und Belgiens die Absetzung Gunthars und Theotgauds bekräftigt, und als beide, gestützt auf die Fürsprache des Kaisers, freiwillig und ungerufen auf der